

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

cs nicht ratfam gewesen, einfach zu fagen: "was bie Pariser Polizei sich mit einer armen Estimofamilie erlaubt hat, was hat das mit dem Impfzwange im deutschen Reich zu thun? Wiffen wir doch nicht einmal, ob dort wirklich wiffenschaft= lich geimpft oder was dort überhaupt getrieben worden ist ?!" Statt dessen lassen Sie sich vom blinden Eifer so weit hinreißen, den ebenso blamablen, wie tragischen Borgang geradezu zu verteidigen, für ihn einzutreten und letteres durch Aufstellung einer Hypo= these, die wir trot ihres ehrwürdigen Alters wegen ihrer absoluten Al= bernheit uns recht sehr scheuen sollten, wieder aufzuwärmen. Sie sagen: "Dieses traurige Schickfal, welches die Estimofamilie be= traf, ist nur ein Beweis, wie furchtbarverderblich die Blat= ternseuche bei folden Naturkindern (aber doch nur nach der Impfung, Herr Rollege, und bei Parifer civilisatorisch=medizinischer Behandlung ? Dr. Schlautopf) auftritt, nicht, daß fie, trokdem die Impfnug ohne Erfolg war, an der Impfung gestorben maren, sondern daß die Boden bereits da waren, als fie geimpft wurden, das fei die richtige Erklärung!!!! "

Uhnten Sie denn gar nicht, wie furchtbar Sie sich damit dem Gespötte unserer Gegner preisgeben? Wird man nicht sagen: "also die Pocken ichlummerten in den armen Naturfindern, aber boch fo, daß man abfo= Int, weder äußerlich, noch innerlich etwas von ihnen merkte. Die Estimos agen, tranten, schliefen und waren gesund und munter! Da ließ man ihnen den Segen der Impfung angedeihen und siehe da: sofort wurden die latenten Poden offenbar und - rafften die armen Leute dahin!!! Hätte man die Bocken doch ruhig schlummern laffen! Wahrscheinlich hätten sie noch 50 bis 60 Jahre bis an das sanft selige Ende der armen Leute in ihnen gefchlummert und fie hatten gar nichts davon gemerkt!! Und ist es nicht am Ende gleich bedeutend, eine Arankheit gar nicht zu haben oder nur jo zu haben, daß man rein gar nichts davon merkt? Ist das Merken der Krankheit nicht am Ende der einzige Beweis ihres Vorhandenseins oder glaubt etwa Berr Thilenius, daß es dafür noch einen transcendentalen Beweis gabe? Und ist nicht das Aufweden der Pocken, die da schlummerten, latent waren und von denen man rein gar nichts merkte, durch die Impfung ganz gleichbedentend mit der Ansteckung durch die Impfung???

Hat das deutsche Reich Lust, die auch in seinen Bewohnern vielleicht millionenfältig schlummernden, aber nicht zu merkenden, also auch nicht vorhandenen Pocken durch die Jupfung ausweden und entsesseln zu

lassen, d. h. also Boden jäen zu lassen durch die Impfung?

O- Thilenie - Thilenie, redde mihi legiones! Gieb'uns unfrealten Scheinbeweise für die Impfung wieder, aber wage Dich

nicht aufs Gis der Erfindungen!

Im Bergleich mit diesen kolossalen Böcken, die Sie geschossen, ist is dann ein fast nachzusehender Schwupper, wenn Sie aus der Petition des Herrn H. Pyrlaeus aus Herrnhut den Satz vortragen: "Bon der kriminaslen Strafbarkeit der Einführung eines starken Giftes in den Körper werde beim Impfzwang zu Gunsten eines geldzverdienenden Standes eine Ausnahme gemacht!" — wenngleich es doch unser Einen nicht angenehm berühren kann, daß schon Laien es wagen, öffentlich den Verdacht auszusprechen, es handle sich bei unserer Aufrechthaltung der Impfung einfach ums Geldverdienen!